

Münster, 24.03.2025

Änderungsantrag zur Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte

Die Bezirksvertretung Münster Nord möge beschließen:

Die Bezirksvertretung Münster Nord regt an, der Rat der Stadt Münster möge folgende Ergänzung der „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte“ beschließen:

Ergänze Punkt 2.2 „Befreiung“ mit:

- in Sprakel ansässige eingetragene Vereine (gilt nur für die Grundschule Sprakel)

Begründung:

In Kinderhaus gibt es das Kap.8 und in Coerde aktuell das Begegnungszentrum Meerwiese und zukünftig das Stadtteilhaus, um Raum für die örtlichen Vereine zu bieten.

Diese haben aus der Entgeltordnung ebenfalls Befreiungsmöglichkeiten.

In Sprakel gibt es solche Räumlichkeiten nicht.

Bereits vor dem Bau der Schule wurde die Möglichkeit besprochen, dass daher die Vereine aus Sprakel die Schule ähnlich nutzen können. Um dies allerdings auf eine Stufe mit Kinderhaus und Coerde zu bringen, ist die hier beantragte Ergänzung notwendig

Weitere Begründung ggf. mündlich.

Bloch

Bölling

Weßeling

und Fraktion

CDU-Kreisverband Münster e.V.

Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster

Telefon (02 51) 4 18 42-0

Telefax (02 51) 4 18 42-44

post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de